



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 24/2010

6. August 2010

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 805
Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 828
Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau – Aufbaustudium für Absolventen von Fachhochschulen – an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 831

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. August 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 19), geändert durch Satzung vom 3. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2008, S. 100), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module I, II, III, IV, VI, VII, VIII, IX und X durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in der Modulbeschreibung für das Modul V unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „(mehrfach wiederholbar)“ eingefügt.

Artikel 2 **Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 43) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:

„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Sätze 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
6. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
8. In § 25 Abs. 2 wird das Wort „Prüfungsvoraussetzungen“ durch die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ ersetzt.

Artikel 3 **Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 19), geändert durch Satzung vom 3. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2008, S. 100), und die Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 43) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Juli 2010, des Senates vom 13. Juli 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2010.

Chemnitz, den 2. August 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich R.T. Zahn

**Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul I Kommunikation	540 AS 8 LVS (V4/S4/Ü0) 2 PVL: Medienprodukt, interaktive Gestaltung eines Seminarthemas 2 PL: Klausur, Hausarbeit						540 AS / 18 LP
Modul II Medienwissenschaft		180 AS 4 bzw. 2 LVS (V2/S0/Ü2) oder (V2/S0/Ü0) 1 PL: Klausur	360 AS 4 bzw. 6 LVS (V0/S4/Ü0) oder (V2/S4/Ü0) 3 PVL: Referat mit Präsentation, Erarbeitung eines Projektes, Klausur oder Referat 1 PL: Hausarbeit				540 AS / 18 LP
Modul III Medienproduktion/Medienanalyse	270 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PVL: Klausur und Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	270 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) 1 PVL: Hausarbeit 1 PL: mündliche Prüfung					540 AS / 18 LP
Modul IV Medienpsychologie/Mediensoziologie	150 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PVL: Referat mit Präsentation, Hausarbeit 1 PL: Klausur	390 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 1 PVL: Referat mit Präsentation 2 PL: Klausur, Hausarbeit					540 AS / 18 LP
Modul V Medienpädagogik/Mediendidaktik			270 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) Teilnahme Studien 2 PVL: interaktive Gestaltung eines Seminarthemas, Bericht 1 PL: Klausur	270 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) 1 PVL: praktische Seminararbeit 1 PL: Hausarbeit			540 AS / 18 LP
Modul VI Methoden			270 AS 6 LVS (V0/S0/Ü6) 3 PVL:	270 AS 5 LVS (V0/S2/Ü3) 3 PVL: 2 Klausuren,			540 AS / 18 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Modul VII Praxis				2 Klausuren, Hausarbeit 180 AS 6 LVS (V0/S0/Ü6)	Bericht 1 PL: Klausur 360 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) P: 8 Wochen 2 PVL: Nachweis des Praktikums, Medienprodukt 2 ASL: alternative Prüfungsleistungen	540 AS / 18 LP
Modul VIII Print- und Medientechnik			270 AS 6 LVS (V6/S0/Ü0) 3 PL: 3 Klausuren	180 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 1 PL: Klausur 1 ASL: Studienarbeit		450 AS / 15 LP
Modul IX Wirtschaft, Marketing und Medienrecht					180 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) 1 PVL: Präsentation einer Fallstudie 1 PL: Klausur	270 AS 7 LVS (V4/S0/Ü3) 2 PL: Klausuren
Modul X Medieninformatik					270 AS 7 LVS (V3/Ü2/P2) 2 PVL: Nachweis Übungsaufgaben, Referat 1 PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S0/P2) 1 PVL: Referat 1 PL: Klausur
Modul XI Bachelorarbeit						270 AS 1 PL: Bachelorarbeit
Gesamt LVS	16	12 bzw. 10	14 bzw. 16	20	19	89-93
Gesamt AS	960	840	900	900	1080	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 S Seminar

V Vorlesung
 T Tutorium
 P Praktikum
 K Kolloquium
 PR Projekt
 Ü Übung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	I
Modulname	Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen interpersonale und Medienkommunikation, visuelle Kommunikation, Kommunikations- und Interaktionsformen mit neuen Medien, Sozialpsychologie, Interkulturelle Kommunikation, Experten-Laien-Kommunikation und Unternehmenskommunikation</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis kommunikativer Prozesse in unterschiedlichen Zusammenhängen, die Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) • S: Visuelle Kommunikation (2 LVS) • S: Kommunikations- und Interaktionsformen mit neuen Medien (2 LVS) <p>Aus folgenden vier Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialpsychologie (2 LVS) • V: Interkulturelle Kommunikation (2 LVS) • V: Experten-Laien-Kommunikation (2 LVS) • V: Unternehmenskommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Hausarbeit sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein im Team konzeptioniertes und angefertigtes Medienprodukt zum Seminar Visuelle Kommunikation • interaktive Gestaltung (Präsentation und Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zum Seminar Kommunikations- und Interaktionsformen mit neuen Medien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kommunikation – Eine Einführung • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kommunikation – Eine Einführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Hausarbeit zu einem der Seminare, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	II
Modulname	Medienwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Medienwissenschaft, Mediengeschichte, Filmwissenschaft und Medienphilosophie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu medialen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen, die Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medien- und Kommunikationsgeschichte – Eine Einführung (2 LVS) • S: Medienwissenschaft (2 LVS) • S: Medienwechsel (2 LVS) <p>Aus folgenden zwei Lehrveranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienphilosophie (2 LVS) • Ü: Filmwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Hausarbeit sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat mit Präsentation zum Seminar Medienwissenschaft • Erarbeitung eines Projektes im Team und Präsentation der Ergebnisse im Seminar Medienwechsel • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medienphilosophie oder 30-minütiges Referat mit Präsentation zur Übung Filmwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Medien- und Kommunikationsgeschichte – Eine Einführung • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der zwei Seminare
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Medien- und Kommunikationsgeschichte – Eine Einführung, Gewichtung 1 • Hausarbeit zu einem der Seminare, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Modulnummer	III
Modulname	Medienproduktion/Medienanalyse
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Vermittlung von Wissen über (online-)journalistische Textsorten, visuelle Kommunikation und Grundlagen hermeneutisch-interpretativer Methoden der Medienanalyse</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich Analyse und Produktion (online-)journalistischer Texte und visueller Gestaltung von Print- und Online-Medien, die Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Textwissenschaft (2 LVS) • Ü: Textanalyse (2 LVS) <p>Aus folgenden zwei Seminaren ist eines auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Mediensemiotik (2 LVS) • S: Fotografie (2 LVS) <p>Aus folgenden zwei Seminaren ist eines auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Journalistische Textsorten (2 LVS) • S: Werbekommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung sind folgende drei Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Textwissenschaft • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Textanalyse <p>sowie eine der nachfolgenden Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Mediensemiotik • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Fotografie • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Journalistische Textsorten • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Werbekommunikation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu einem gewählten Seminar, in welchem keine Prüfungsvorleistung abgelegt wurde.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	IV
Modulname	Medienpsychologie/Mediensoziologie
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Wissen über die psychologischen und soziologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung, Grundlagen im Bereich interner und externer Repräsentationssysteme</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Grundkenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien als Repräsentationssysteme - Kognitive, emotionale und motivationale Grundlagen - Sozialpsychologische und soziologische Grundlagen - Kinder und Medien - Film- und Fernsehforschung - Computer Game Studies <p>Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS) • V: Repräsentationen (2 LVS) <p>Aus folgenden Seminaren sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Mediensoziologie (2 LVS) • S: Mediennutzung/Medienwirkung (2 LVS) • S: Medieneinflüsse auf Kinder und Jugendliche (2 LVS) • S: Film- und Fernsehforschung (2 LVS) • S: Computer Game Studies (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Hausarbeit zu einem der Seminare sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat mit Präsentation in dem der Seminare, in dem keine Prüfungsleistung Hausarbeit abgelegt wird • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu dem der Seminare, in dem keine Prüfungsleistung Hausarbeit abgelegt wird • 30-minütiges Referat mit Präsentation in dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung Hausarbeit abgelegt wird
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Medienpsychologie • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Repräsentationen • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der Seminare, in welchem keine Prüfungsvorleistung abgelegt wurde

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Einführung in die Medienpsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Repräsentationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Hausarbeit zu einem der Seminare, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Modulnummer	VI
Modulname	Methoden
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die wissenschaftliche Methode, Übersicht über alle Phasen der empirischen Forschung in der Medienwissenschaft, Behandlung grundlegender Verfahren im Bereich der Diagnostik, des experimentellen Designs und der deskriptiven und inferentiellen Statistik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über alle Stadien empirischer Medienforschung, Erwerb von Fertigkeiten, die die Anwendung von verbreiteten Methoden und statistischen Verfahren in eigenen (geleiteten) Studien ermöglichen, grundlegende Kenntnisse quantitativer und qualitativer Evaluierungsverfahren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Deskriptive und Inferenzstatistik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der empirischen Sozial- und Medienforschung (quantitativ) (2 LVS) • Ü: Grundlagen der empirischen Sozial- und Medienforschung (qualitativ) (2 LVS) • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) • Ü: Experiment, Fragebogen- und Testdiagnostik (2 LVS) • Ü: Teilnahme an medienpsychologischen und/oder medienwissenschaftlichen Studien als Versuchsperson der Professur Mediennutzung (1 LVS) (10 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Seminar Deskriptive und Inferenzstatistik • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • 60-minütige Klausur zur Übung Grundlagen der empirischen Sozial- und Medienforschung (quantitativ) • 60-minütige Klausur zur Übung Grundlagen der empirischen Sozial- und Medienforschung (qualitativ) • 60-minütige Klausur zur Übung Experiment, Fragebogen- und Testdiagnostik • Bericht (Umfang ca. 1 Seite) zu den medienpsychologischen und/oder medienwissenschaftlichen Studien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	VII
Modulname	Praxis
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation / Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten aus den Bereichen Medienproduktion, Mediengestaltung und Rhetorik</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienkonzeption - Mediendesign - Kommunikationspraxis - Audiovisualität - Information
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Mediendesign (2 LVS) • Ü: Kommunikationspraxis (2 LVS) • Ü: Audiovisualität (2 LVS) • Ü: Public Relations (2 LVS) • P: Praktikum (8 Wochen) <p>Aus folgenden drei Übungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Medienkonzeption (2 LVS) • Ü: Rhetorik (2 LVS) • Ü: Schreiben und Redigieren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums • Medienprodukt zur Übung Kommunikationspraxis (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anrechenbare Studienleistung: alternative Prüfungsleistung (Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes) zu Mediendesign (z. B. Konzeption eines Web-Auftritts) oder anrechenbare Studienleistung: alternative Prüfungsleistung (Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes) zu Public Relations (z. B. PR-Kampagne bestehend aus mindestens 15 Seiten) • anrechenbare Studienleistung: alternative Prüfungsleistung (Konzeption, Produktion und Evaluation eines Medienproduktes) zu Audiovisualität (z. B. ein Film von mindestens 10 Minuten Länge)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• anrechenbare Studienleistung zu Mediendesign, Gewichtung 1 oder anrechenbare Studienleistung zu Public Relations, Gewichtung 1• anrechenbare Studienleistung zu Audiovisualität, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Modulnummer	VIII
Modulname	Print- und Medientechnik
Modulverantwortlich	Professur Printmedientechnik (Einführung in die Medientechnik, Einführung in die Druckereitechnik, Medienunternehmungen) / Professur Digitale Drucktechnologie und Bebilderungstechnik (Druckvorstufe I, Typografie und Gestaltung)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Medien als technische Träger von Information sind die zentrale industrielle Basis der Wissensgesellschaft von morgen und haben schon heute die Automobilindustrie als weltweite Leitbranche abgelöst. Dabei sucht die Innovationsrate der neuen Medientechnologien im Vergleich zu anderen Bereichen ihresgleichen: In keiner anderen Branche setzen sich neue Technologien so schnell und weltweit am Markt durch; nirgendwo eröffnen sich damit immer wieder so umfassend neue Marktchancen für Firmen und auch für Regionen und ganze Länder.</p> <p><u>Inhalte:</u> Die Studierenden werden in den Vorlesungen Einführung in die Medientechnik und Einführung in die Druckereitechnik anhand von Themen wie Bedeutung von Medien, Medienanwendungen und aktuelle Entwicklungen, Digitalisierung, Datenformate, Speichermedien, Netzwerktechnik und Ausgabetechnologien in das Fachgebiet Print- und Medientechnik eingeführt. Entsprechend der thematischen Ausrichtung des Fachgebietes an der TU Chemnitz werden konventionelle und digitale Druckverfahren sowie die Druckvorstufe und –weiterverarbeitung eingehender behandelt. In den weiterführenden Vorlesungen Druckvorstufe I, Typografie und Gestaltung und Medienunternehmungen werden ferner Funktionen, Geräte und Prozesse in der Druckvorstufe behandelt, gestalterische Grundlagen wie Farbenlehre, Typografie- und Layoutkenntnisse vermittelt und ein Überblick über Produkte und Märkte als Anwendungsfelder der Medientechnik gegeben – dabei wird auf wichtige Teilmärkte wie Presse, Buch, Radio, Fernsehen, Film, Internet-Dienstleistungen und E-Commerce genauer eingegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Print- und Medientechnik, das Teilgebiet Druckvorstufe und das angrenzende Gebiet Mediengestaltung sowie über die Medienindustrie. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten der Text- und Bildverarbeitung sowie der verschiedenen Ein- und Ausgabetechnologien und Weiterverarbeitung von Produkten der Print- und Medientechnik. Sie werden befähigt, Entwicklungen der Print- und Medientechnik zu beurteilen und sich in neue Bereiche des Fachgebietes einzuarbeiten. Sie erwerben somit wichtige fachliche Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Medienindustrie, seien es Verlage, Druckereien oder andere herstellende Unternehmen, der Medienvertrieb oder Bibliotheken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Medientechnik (2 LVS) • V: Einführung in die Druckereitechnik (2 LVS) • V: Druckvorstufe I (2 LVS) • V: Typografie und Gestaltung (2 LVS) • V: Medienunternehmungen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann in allen Studiengängen verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zu Einführung in die Medientechnik • 120-minütige Klausur zu Einführung in die Druckereitechnik • 180-minütige Klausur zu Druckvorstufe I • Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Studienarbeit auf dem Gebiet der Typografie und Gestaltung – Hausarbeit mit einem theoretischen Teil (Umfang ca. 5 Seiten) und einer dazugehörigen Gestaltungsarbeit • 180-minütige Klausur zu Medienunternehmungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die Medientechnik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Einführung in die Druckereitechnik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Druckvorstufe I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Studienarbeit auf dem Gebiet der Typografie und Gestaltung – Hausarbeit mit einem theoretischen Teil und einer dazugehörigen Gestaltungsarbeit, Gewichtung 1 • Klausur zu Medienunternehmungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	IX
Modulname	Wirtschaft, Marketing und Medienrecht
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Marketing und Medienrecht <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu betriebswirtschaftlichen und medienrechtlichen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen sowie zu Fragen des Marketing
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die BWL (2 LVS) • Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL (1 LVS) • V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) • Ü: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Klausur zu Einführung in die BWL ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Präsentation (à 20 min) einer Fallstudie in der Übung Fallstudien zur Einführung in die BWL
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die BWL • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die BWL, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen des Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Modulnummer	X
Modulname	Medieninformatik
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik (Fakultät für Informatik)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Fachwissen im Bereich der Medieninformatik. Hierbei geht es um Aspekte der Generierung, Kodierung, Verarbeitung, Distribution und Präsentation digitaler Medien und der Gestaltung von multimedialen Informationssystemen. Im Einzelnen sind das:</p> <p><u>Medientools:</u> In der Vorlesung werden die grundlegenden Aspekte, Technologien und Standards im Bereich Medieninformatik vorgestellt. Die vorlesungsbegleitende Übung führt in den Umgang mit verschiedenen Technologien ein.</p> <p><u>Mediengestaltung:</u> Die Vorlesung behandelt: Grundlagen der Gestaltung aus Wahrnehmungs-, Arbeits- und Kognitionspsychologie; Besonderheiten der Gestaltung einzelner Medien, insbesondere Text, Bild, Video, Audio und Animation; Hypermedia; Informationsvisualisierung; Grundlagen der Software- und Medienergonomie; Webdesign und Digitaltypographie. Im Praktikum werden Gruppenprojekte im Bereich Mediengestaltung durchgeführt. Solche können sein: Videoproduktion; Erstellen einer Web-Site; Hörspiel u.a.</p> <p><u>Medienapplikationen:</u> In der Vorlesung werden technische Grundlagen von Multimedia-Systemen behandelt, wie zum Beispiel: Hypertext / Hypermedia; eLearning; Multimedia; Datenbanken; Multimedia Retrieval; Streaming / On Demand-Systeme; Interactive TV; Kooperative Systeme; Virtual Communities; Multimodale Systeme / Sprache; Mobile Systeme; Digital Rights Management. Im Praktikum werden Gruppenarbeiten zur Thematik durchgeführt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Medieninformatik. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten audiovisueller Medien sowie der unterschiedlichen Aspekte der Mensch-Maschine-Kommunikation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medientools (1 LVS) • Ü: Medientools (2 LVS) • V: Mediengestaltung (2 LVS) • P: Mediengestaltung (2 LVS) • V: Medienapplikationen (2 LVS) • P: Medienapplikationen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Mediengestaltung: 20-minütiges Referat zum Praktikum Mediengestaltung • für die Prüfungsleistung zu Medienapplikationen: 20-minütiges Referat zum Praktikum Medienapplikationen

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

	<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von 1 bis 5 Übungsaufgaben in Medientools. Der Nachweis ist erbracht, wenn alle geforderten Übungsaufgaben bestanden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Mediengestaltung• 60-minütige Klausur zu Medienapplikationen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Mediengestaltung, Gewichtung 1• Klausur zu Medienapplikationen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 2. August 2010**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 52), geändert durch Satzung vom 4. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2008, S. 117), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Medienkommunikation erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.

(2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.“

2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in der Modulbeschreibung des Moduls VI „Medieninformatik“ unter „Modulprüfung“ die Angabe „je eine 90-minütige Klausur zu den zwei gewählten Vorlesungen“ durch die Angabe „je eine 60-minütige Klausur zu den zwei gewählten Vorlesungen“ ersetzt.

3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in der Modulbeschreibung des Moduls VII / 3 „Psychologie“ unter „Lehrformen“ nach der Angabe „ V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS)“ die Angabe „V: Emotionspsychologie (2 LVS)“ angefügt.

4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module I, II, III, IV, V, VI und VII / 4 unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach dem Wort „Prüfungsvorleistung“ bzw. nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ jeweils die Angabe „(mehrfach wiederholbar)“ eingefügt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 77) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
- b) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.

2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.

3. In § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Sätze 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:
„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
6. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
8. § 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ werden die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ eingefügt.

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 52), geändert durch Satzung vom 4. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2008, S. 117), und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 77) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Juli 2010, des Senates vom 13. Juli 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2010.

Chemnitz, den 2. August 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich R.T. Zahn

**Satzung zur Befristung
der Studienordnung und der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Maschinenbau
- Aufbaustudium für Absolventen von Fachhochschulen -
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 2. August 2010**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufbaustudiengang Maschinenbau

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2010 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau – Aufbaustudium für Absolventen von Fachhochschulen - vom 17. März 1995 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15 vom 8. Juni 1995, S. 251),
2. Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau - Aufbaustudium für Absolventen von Fachhochschulen - vom 17. März 1995 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15 vom 8. Juni 1995, S. 255).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Aufbaustudiengang Maschinenbau erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2009/2010.

Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2011 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Solange das Lehrangebot des Studienganges nach Absatz 2 aufrechterhalten wird, ist eine Immatrikulation in höhere Fachsemester bei Wechsel des Studienganges oder Studienortes auf Antrag zulässig. Ein Wechsel ist zulässig nur entweder in dasselbe Fachsemester, das bei einem Studienbeginn im Aufbaustudiengang Maschinenbau im Wintersemester 2009/2010 erreicht worden wäre, oder in ein höheres Fachsemester. Über die konkrete Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 21. Juni 2010, des Senates vom 13. Juli 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2010.

Chemnitz, den 2. August 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich R.T. Zahn